Stadt Freilassing

Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“
Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Mit Beschluss vom 21.01.2019 hat der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ im Bereich nördlich der städtischen Kläranlage gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt vom 29.01.2019, an der Amtstafel und über die Website der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ befindet sich östlich des Erholungsparks Badylon und nördlich der Kläranlage am Aumühlweg. Er umfasst ca. 1,7 ha und beinhaltet die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 162, 172 und 193 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl. Nrn. 169, 171, 197, 197/1, 199 und 221/2 der Gemarkung Freilassing. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt.

Der Stadtrat hat am 15.03.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Bauhof am Aumühlweg“ in der Fassung vom 15.03.2022 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der Entwurf zum Bebauungsplan „Bauhof am Aumühlweg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2022 sowie folgende Anlagen:

- wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (siehe unten)
- Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

können in der Zeit von

Mittwoch, den 30.03.2022, bis einschließlich Freitag, den 06.05.2022

auf der Homepage der Stadt Freilassing (www.freilassing.de) unter der Rubrik ***Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne - Flächennutzungspläne / Aufstellung/Änderung*** eingesehen werden.

Jedoch liegen die Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG im Rathaus der Stadt Freilassing, Münchener Straße 15, im Erdgeschoss (im Flur), während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen per E-Mail abgegeben werden.
Die E-Mail richten Sie bitte an **stadtplanung@freilassing.de**.

Darüber hinaus können von jedermann Stellungnahmen in dem Zimmer Nr. 006 zu den allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorrangig von der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freilassing Gebrauch zu machen und die Unterlagen

auf der Homepage einzusehen und die Stellungnahmen per Post an die Stadt Freilassing, Sachgebiet Stadtplanung, Münchener Straße 15 in 83395 Freilassing oder per E-Mail an **stadtplanung@freilassing.de** abzugeben.

Die herkömmliche körperliche Auslegung der Unterlagen, als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG, sowie die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift können nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung (Tel.: 08654 3099-0 oder Mail: stadtplanung@freilassing.de) in Anspruch genommen werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bauhof am Aumühlweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Bauhof am Aumühlweg“ nicht von Bedeutung ist.

Der Stadt Freilassing liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen vor bzw. sind im Rahmen der Auslegung folgende Arten umweltbezogene Informationen verfügbar:

(1) Entwurf Bebauungsplan „Bauhof am Aumühlweg“ in der Fassung vom 15.03.2022
(2) Begründung in der Fassung vom 15.03.2022 mit Umweltbericht (gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB). Darin sind unter anderem folgende umweltbezogene Informationen enthalten: Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete, naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Grundwasser und Niederschlagswasser, Schutzgut Oberflächenwasser, Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgut Mensch, Schutzgut Landschaft / Landschaftsbild, Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, Informationen zur naturschutzfachlichen Eingriffsregelung: Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen, Maßnahmen des Monitorings.
(3) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	**Art der vorhandenen Information**
Klima und Luft	- Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022
Boden und Fläche	- Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022 - Stellungnahme LRA BGL- Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten vom 21.09.2021 (Hinweis zur Meldepflicht beim Auffinden von bisher nicht bekannten Altlasten an das Landratsamt Berchtesgadener Land und das Wasserwirtschaftsamt Traunstein) - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 17.09.2021 (Hinweis zur Meldepflicht beim Auffinden von bisher nicht bekannten Altlasten) - Stellungnahme LRA BGL- Planen, Bauen, Wohnen vom 21.09.2021 (Hinweise zu Festsetzungen betreffend Grundfläche als Maßnahme des Bodenschutzes)
Grundwasser, Niederschlagswasser und Oberflächenwasser	- Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022 - Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 17.09.2021 (Hinweise zu Grundwasser, Wasserversorgung, Starkniederschlägen, Oberflächengewässer und möglicherweise vorherrschenden Überschwemmungsgefahren, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Regenwassernutzung und Vorgehen beim Auffinden von Altlastenverdachtsflächen) - Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 23.08.2021 (Hinweis zu möglichen Beeinträchtigungen der kritischen Infrastruktur des Bauhofs durch Hochwasserereignisse; Sicherstellung der Löschwasserversorgung) - Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 17.09.2021 (Hinweis zu bestehender Überflutungsgefahr des Standortes)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	- Hinweise im Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022 - Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 17.09.2021 (Hinweis zur Kartierung von Fledermäusen und Umgang bei Entfernung des Quartiers)
Mensch (Bevölkerung und menschliche Gesundheit)	- Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022 - Entwurf der schalltechnischen Untersuchung vom 15.03.2022 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.09.2021 (Überprüfung der Festsetzungen zu Belangen des Lärmschutzes) - Stellungnahme des Staatlichen Bauamt Traunstein vom 02.09.2021 (Hinweis auf Lage des Plangebietes im Einwirkungsbereich von Straßenemissionen) - Stellungnahme LRA BGL- Immissionsschutz vom 21.09.2021 (Hinweis auf Überprüfung der Schutzwürdigkeiten; weitere Hinweise zu Auswirkungen durch Verkehrs- und Anlagenlärm und zu Festsetzungen zu Lärmschutzwänden; Hinweis zu Winterdienstfahrten) - Stellungnahme LRA BGL- Planen, Bauen, Wohnen vom 21.09.2021 (Hinweise zur Bestimmung der Schutzwürdigkeiten und zur Standortbegründung; Hinweise zu Festsetzungen betreffend Grundfläche, Lärmschutzwand, Abstandsflächen, Verkehrsflächen – ruhender Verkehr) - Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 17.09.2021 (Hinweis zur Reduzierung der Wandhöhe wegen Beschattung der Nachbargrundstücke)
Landschaft / Landschaftsbild	- Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 13.09.2021 (Hinweis zur schonenden Einbindung in das Stadt- und Landschaftsbild)
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	- Entwurf des Umweltberichts vom 15.03.2022

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Formblättern „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, die einerseits mit den jeweiligen Unterlagen öffentlich ausliegen und andererseits dauerhaft auf der Homepage der Stadt Freilassing (http://www.freilassing.de) unter der Rubrik **Rathaus / Bürgerservice / Bebauungspläne - Flächennutzungspläne / Datenschutzhinweise** eingesehen werden können.

Freilassing, den 17. März 2022
Stadt Freilassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

A M T S T A F E L

Zusätzlich zur ortsüblichen Bekanntmachung erfolgt ein Anschlag an der Amtstafel

am: 22.03.2022

Auszuhängen bis: 09.05.2022

Abgenommen am:

Zeichen: